

Geschäftsstellen der  
Zulassungsausschüsse der  
Ärzte und Krankenkassen  
Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6  
44141 Dortmund

E-Mail: [ZA@KVWL.de](mailto:ZA@KVWL.de) Fax: 0231 9432-3927

**Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Zusicherung der Genehmigung zur Verlegung des Vertragsarztsitzes/Vertragssitzes zu stellen.**

**Hierzu möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:**

Im Gegensatz zu einem direkten Antrag auf Verlegung dient der Antrag auf Zusicherung der Genehmigung zur Verlegung des Vertragsarztsitzes/Vertragssitzes dazu, vor Vertragsabschluss (z. B. Mietvertrag/Praxisübergabevertrag) eine Meinungsbildung des Zulassungsausschusses über das geplante Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt einzuholen.

Bitte beachten Sie hierzu die gesetzliche Grundlage der Zusicherung nach § 34 Abs. 1 Satz 3 SGB X:

***Ändert sich nach Abgabe der Zusicherung die Sach- oder Rechtslage derart, dass die Behörde bei Kenntnis der nachträglich eingetretenen Änderung die Zusicherung nicht gegeben hätte oder aus rechtlichen Gründen nicht hätte geben dürfen, ist die Behörde an die Zusicherung nicht mehr gebunden.***

Eine Änderung der Sachlage kann z. B. durch eine Reaktivierung des Planungsgebietes, laufende Ausschreibungsverfahren oder zwischenzeitliche Verlegungen von Praxissitzen Ihrer Kolleginnen und Kollegen eintreten.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Zusicherung der Genehmigung besteht nicht.

Der Antrag auf Zusicherung ist ebenso wie der konkrete Antrag auf Verlegung personenbezogen d.h. von bzw. für jeden Arzt/Therapeuten einzeln zu stellen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragstellung die aktuellen Antragsfristen. Diese finden Sie [hier](#)!

Der Antrag auf Zusicherung der Genehmigung zur Verlegung des Vertragsarztsitzes/Vertragstherapeutensitzes kann für max. zwei projektierte Adressen zeitgleich gestellt werden. Pro angegebene Adresse ist eine Antragsgebühr in Höhe von 120,00 EUR zu zahlen.

**Der Antrag auf Zusicherung der Genehmigung zur Verlegung **ersetzt nicht** den konkreten Antrag auf Verlegung des Vertragsarztsitzes/Vertragssitzes.**

**Der Antrag auf Verlegung (mit Angabe der konkreten zukünftigen Praxisanschrift und des Zeitpunktes) kann ca. 6 Monate vor dem geplanten Umzug der Praxis gestellt werden.**